

Einstellvertrag

Mit der Anforderung des Einstellungsscheines (Parkticket) und dem Einfahren in das Parkhaus, in die Tiefgarage, auf den Parkplatz (Stellplatzanlage) kommt ein Einstellvertrag zur Abstellung eines zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeug (Kfz) zustande.

Der Benutzer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Er ist berechtigt, einen freien Stellplatz anzufahren und diesen innerhalb der Stellplatzmarkierung für ein Fahrzeug zu benutzen. Es besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Stellplatzes. Weder die Bewachung noch die Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages.

Entgelt, Öffnungszeiten, Einstelldauer

Das Entgelt bemisst sich für jeden belegten Einstellplatz nach der aushängenden Preisliste. Das Kfz kann nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten eingestellt werden. Das fällige Parkentgelt ist unmittelbar vor der Ausfahrt an den Kassenautomaten zu zahlen. Anschließend muss das Kfz von der Stellplatzanlage unverzüglich entfernt werden. Bei Nichtvorlage des Parktickets ist das Entgelt laut Tarifordnung, mindestens jedoch für einen Tag zu bezahlen, es sei denn, der Nutzer weist eine kürzere oder die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH eine längere Einstelldauer nach. Für das Ausstellen eines Ersatztickets kann die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr laut Tarifordnung verlangen.

Während der laut der Tarifordnung auf Parkplätzen ausgewiesenen Zeiten zur entgeltfreien Nutzung von Stellplätzen besteht kein Anspruch auf einen Notdienst. Für Notdiensteinsätze können dem Nutzer diese zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn der Nutzer diesen Einsatz zu verantworten hat.

Die Höchsteinstelldauer beträgt zwei Wochen, soweit keine Sondervereinbarung getroffen ist. Nach Ablauf der Höchsteinstelldauer ist die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH berechtigt, das Kfz auf Kosten des Nutzers zu entfernen. Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH oder ein beauftragter Dritter wird den Nutzer mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Entfernung des Kfz auf die Überschreitung der Höchsteinstelldauer und die drohende kostenpflichtige Entfernung des Kfz von der Stellplatzanlage, die anschließend kostenpflichtige Verwahrung sowie die drohende Pfandverwertung informieren. Dieser Hinweis erfolgt grundsätzlich mit einem Hinweiszettel am Kfz.

Darüber hinaus steht der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH bis zur Entfernung des Kfz ein der Preisliste entsprechendes Parkentgelt zu.

Haftung der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH

Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH haftet für alle Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden. Die Haftung der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Nutzer ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Vorlassen der Parkieranlage anzuzeigen (Kontaktaufnahme siehe unten). Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Nutzer oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeteiligungsverfahren teil.

Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Stellplatzanlage. Die weitere Haftung nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) bzw. der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleibt hiervon in jedem Fall unberührt.

Pfandrecht

Der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH steht wegen ihrer Forderungen aus dem Einstellvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kfz des Nutzers zu. Befindet sich der Nutzer mit dem Ausgleich der Forderung der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH in Verzug, kann die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH die Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Androhung vornehmen.

Benutzungsbestimmungen

Für die Stellplatzanlagen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Nutzer hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie die Anweisungen des Personals zu befolgen. Auf Verkehrszeichen dargestellten Einschränkungen (Höhe, Breite, Länge, Gewicht) sind vom Nutzer für das einzustellende Kfz einschließlich Anbauten und transportierter Güter zu beachten.

Der Nutzer hat sein Kfz innerhalb eines markierten Stellplatzes so abzustellen, dass jederzeit die benachbarten Stellplätze ungehindert genutzt werden können. Das Kfz ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH kann das Kfz auf Kosten des Nutzers versetzen lassen, wenn der Nutzer das Kfz behindernd oder verkehrswidrig abgestellt hat oder mit einem Kfz gleichzeitig mehrere markierte Stellplätze nutzt. Die DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH ist berechtigt, das Kfz im Falle einer dringenden Gefahr von der Stellplatzanlage zu entfernen.

Der Aufenthalt von Personen auf der Stellplatzanlage zu anderen Zwecken als der Einstellung einschließlich des Be- und Entladens ist nicht gestattet; insbesondere dürfen keinerlei Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen und Motoren nicht ausprobiert oder länger laufen gelassen werden.

Verursacht der Nutzer Verunreinigungen innerhalb der Stellplatzanlage, so ist er verpflichtet, die Stellplatzaufsicht darüber zu informieren und die Verunreinigung sofort zu beseitigen.

Der Nutzer hat die polizeilichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind das Rauchen sowie auf allen Stellplatzanlagen die Verwendung von Feuer, die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen, das Einstellen von Kfz mit undichten Schmiermittel- bzw. Treibstoffsystemen und vermeidbare Geräuschbelästigungen verboten.

Videoüberwachung

Zur Wahrung des Hausrechts, zur Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl sowie zur Sicherung der Parkplatzanlage wird der Parkplatz durch eine automatisierte Videoanlage überwacht. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Betreibers).

Die Aufzeichnungen werden nur bei konkreten Anlässen (z. B. Beschädigung, Diebstahl) gesichtet. Die gespeicherten Daten werden spätestens nach 72 Stunden automatisch gelöscht, sofern keine beweissichere Auswertung für strafrechtliche Zwecke erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Erhebung und Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten (Auskunft, Löschung), finden Sie in unserer Datenschutzverordnung sowie auf den Aushängen vor Ort.

Kontakt: Ruftasten befinden an den Kassen- und Schrankenanlagen



Stellplatzaufsicht - Pfortenpersonal am Haupteingang der DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH

DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH • Wellersbergstr. 60 • D-57072 Siegen • info@drk-kinderklinik.de • www.drk-kinderklinik.de • Fon 0271 / 2345 0 • Fax 0271 / 56391 • Amtsgericht Siegen HRB 2327 • Geschäftsführung: Fred Josef Pfeiffer • Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hasan Sürgit